

Aufwertungsrunde Sozial- und Erziehungsdienst

Geschafft: Zulagen und freie Tage für Sozial- und Erziehungsdienst der Caritas

Am 20. Oktober 2022 hat die Bundeskommission der Caritas Verbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR) beschlossen.

Mit diesem Beschluss zur Tarifrunde werden Teile der Einigung im Öffentlichen Dienst auch für die Caritas übernommen.



Das haben wir schon erreicht:

- Ab 1. Januar 2023: monatliche **SuE-Zulage** je nach Entgeltgruppe von 130 bzw. 180 Euro. Für Juli bis Dez. 2022 Einmalzahlung von 910 bzw. 1.240 Euro.
- Ab 1. Januar 2023: monatliche **Praxisanleiter-Zulage** von 70 Euro. Für Juli bis Dez. 2022 Einmalzahlung von 490 Euro.
- Ab 1. Januar 2023: **Wohnzulage** 50 bzw. 100 Euro, **Werkstattzulage** 65 Euro pro Monat. Für Juli bis Dezember 2022 je nach Tätigkeit Einmalzahlung von 135 bis 270 Euro.
- Zur Entlastung erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab 2022 bis zu **zwei Regenerationstage** unter Fortzahlung ihrer Bezüge. Ab 2024 besteht die Möglichkeit, die SuE-Zulage in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.

Wie geht es weiter?

In einem zweiten Schritt sollen die weiteren Inhalte der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst übernommen werden.

Der nächste Termin der Bundeskommission ist der 8. Dezember 2022.

Aktuelle Infos? Auf Facebook, Twitter und auf www.akmas.de!

KONTAKT

Mitarbeiterseite
Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband
Oliver Hölters (Ansprechpartner im Vorstand der Mitarbeiterseite)

www.akmas.de
akmas@caritas.de
Twitter @akmas_caritas
Facebook @ak.mas.caritas